

Er scheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einschreibungs-
gebühr 1 1/2 Kr.
die dreispaltige
Beile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Agl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 53.

Mittwoch den 8. Mai

1850.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim. Abstellung einer Schulden- Liquidation.

Die auf Montag den 10. Juni
l. J. festgesetzte Schulden-Liqui-
dation des

Jakob Erhardt Zoller,
Bauern von Aichenbachhof,
Gemeinde Blüderhausen,
wird hiemit wieder abgestellt.

Den 4. Mai 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer, A. B.

Welzheim. Afforde

über die Bruchstein-Anschaffung zu
der Erhaltung eines Theils der von
Hail nach Göppingen führenden
Staats-Straße.

Da für die Markungen: Gfels-
halde, Breitenfürst und Welzheim
l. D. die seitherigen Afforde mit
dem letzten August d. J. zu Ende
gehen, so werden neue Affords-
Versuche vorgenommen werden,
und zwar am

Mittwoch den 22. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Orte Breitenfürst.
Die Orts-Vorsteher wollen dieses
ihren Amts-Angehörigen bekannt
machen lassen.

Gmünd den 25. April 1850.
K. Straßenbau-Inspektion.

Gmünd. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des
Johann Georg Geiger,
Bäckers dahier,

wird dessen Liegenschaft, be-
stehend in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung und Gärten dabei;
- 2) einer Scheuer mit einer gegenüberliegenden Dunglege;
- 3) zwei transportablen Schweineställen, einer zu einem Stück und einer zu zwei Stücken;
- 4) 37,9 Ruthen Land auf der Schafwiese; und
- 5) 29,4 Ruthen Land allda;
- 6) 18 Ruthen Krautland beim Schmiedthor, am

Samstag den 11. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf der Rathsschreiberei im öffent-
lichen Auktionsverkauf werden,
wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen
sind.

Den 11. April 1850.

Gemeinderath.

Waldbetten, D. M. Gmünd.

Erben-Aufruf.

Josef Schilling, von Eich-
hölzle, Nachkommen 1. Grads von
Josef Schilling und 2. Grads von
Dominikus Schilling daselbst, starb
am 17. Dez. v. J. als kinderloser
Wittwer. Da nun die seitherigen
Bemühungen in Betreff der Aus-
mittlung der gesetzlichen Erben des-
selben, nicht zum Ziele führten,
so werden hiemit alle diejenigen
Personen, welche im Stande sind,
ein gesetzliches Erbrecht an dessen

Verlassenschaft nachzuweisen, auf-
gefordert, sich

innerhalb 21 Tagen

unter Anschluß der erforderlichen
pfarrämlichen Stammbäume bei
unterzeichneter Stelle zu melden,
widrigenfalls die Verlassenschaft
unter die bis jetzt bekannten Inte-
stat-Erben landrechtlicher Ordnung
gemäß vertheilt werden würde.

Den 1. Mai 1850.

K. Amts-Notariat
Heubach.
Neuf.

Heubach.

(Vornahme einer allgemei-
nen Psechtung.)

Die unterzeichnete Stelle ist von
dem K. Oberamt mit der Vornahme
einer allgemeinen Psechtung
innerhalb des hiesigen Psechtbezirks
beauftragt, wozu Tagfahrt auf
Freitag den 17. ds. Mts.
anberaumt ist.

Für die Orte Bartholomä und
Lautern wird der
Vormittag von 8 bis 12 Uhr
und für die Orte

Mögglingen, Oberböbingen
mit Zimmern und Unterbö-
bingen
der Nachmittag von 1 bis 7 Uhr
festgesetzt.

Die Orts-Vorstände dieser Ge-
meinden werden nun ersucht, in
ihren Gemeinde-Bezirken bekannt
machen zu lassen, daß die Gemein-
de-Treibenden nach Austrittung der

Maß-Ordnung vom 30. November 1806. verbunden seien, ihre sämtlichen Getraide- und Ellenmaße und Gewichte an dem obgenannten Tage der Psech-Commission auf dem hiesigen Rathhause zur Untersuchung zu übergeben und daß Derjenige, welcher zum Einkauf oder Verkauf sich ungestempelter Maße oder Gewichte bediene, der Verantwortung und Strafe sich aussetze; daß daher ein Besitzer solcher Maße wohl daran thun würde, wenn er die zu seinem Gebrauche erforderlichen Maße berichtigen und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen lasse, um in jedem Falle hievon Gebrauch machen zu können. — Ueber den Vollzug der Bekanntmachung wollen binnen 8 Tagen Urkunden hiesher eingeschendet werden.

Den 6. Mai 1850.

Psechungs-Commission.

In deren Namen:

Stadtschultheiß **Merz.**

Hinterweiler Rechberg.

Widerruf eines Liegenschafts-Verkaufs.

Der in diesem Blatte ausgeschriebene Liegenschafts-Verkauf aus der Gantmasse des Johannes Schmieb, Bauer dahier

findet nicht am Montag den 6. Mai statt, sondern wird auf **Dienstag den 14. d. Mts.**

Nachmittags 2 Uhr

verlegt.

Der Verkauf findet in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokale zu Hinterweiler Rechberg statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dies der letzte Verkauf sei und kein Nachgebot mehr angenommen werden wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 3. Mai 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Scherr.

Spraitbach.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Jakob Nagel, Tagelöhners von der Delmühle bei Vorderliathal, wird nachstehende Liegenschaft, bestehend in:



- 1) der Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach mit eingerichteter Delmühle;
- 2) einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach bei der Delmühle;
- 3) 36,6 Ruthen Gras- und Baum-Garten beim Haus,
- 4) $\frac{7}{8}$ Morg. 12,6 Rthn. Acker,
- 5) $\frac{3}{8}$ Morg. 2,3 Rthn. Wiesen,
- 6) $2\frac{7}{8}$ Morgen 39,4 Ruthen Waldung,

am Freitag den 10. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum **letztenmal** zum Verkauf gebracht.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen und wollen um genannte Zeit sich auf dem Rathhause dahier einfinden, indem ein Nachgebot nicht angenommen wird. Auswärtige unbekannte Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen und tüchtigen Bürgen zu versehen.

Den 2. Mai 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß **Abel.**

Horn,

Gemeinde Göggingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 13. ds. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

wird die in der Gantmasse des Michael und Johannes Ziegler zu Horn

auf dem Rathhause daselbst vorhandene Liegenschaft zum ersten und letztenmal verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

- 1) Die vorhandene Liegenschaft des Michael Ziegler besteht in: einem einstockigen Wohnhaus und Stallung unter einem Dach mit gewölbtem Keller;
- 2) die vorhandene Liegenschaft des Johannes Ziegler besteht in: **A. Gebäude:** einem einstockigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach;

B. Gärten:

17,8 Rthn. Garten beim Haus;

C. Acker:

36,9 Rthn. Acker im Gifibel;

D. Wiesen:

$\frac{7}{8}$ Morg. 5,7 Ruthen in der hintern Viehwaide.

Den 5. Mai 1850.

Schultheißen-Amt. Bühlmaier.

Derböbingen, D. A. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Exekutionsweg wird dem Leonhard Zimmermann, Schuhmachers dahier,

zum Verkauf ausgesetzt:

ein 2stockiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, 21 Rthn. Gras- und Gemüse-Garten beim Haus,

$\frac{5}{8}$ Morg. 29 Rthn. Acker und 16 Rthn. Land.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Tagfahrt auf

Freitag den 24. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber, unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 23. April 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheißenamts-Verweser Burkhardt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Meine neu angekommenen



Sommer-Westen, Mousseline de Laine zu Kleider und

Mousseline de Laine, Shawls und Tücher, empfehle ich zur geneigten Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise.

J. N. Huber.

G m ü n d.

Frisch gebrannten **Gyps** und hydraulischen **Kalk** verkauft
Werkmeister **Leher.**

G m ü n d.

Magd-Gesuch.

Es wird eine solide Person in einem Alter von 30 Jahren in eine Haushaltung gesucht, welche in den gewöhnl. Haushaltungsgeschäften, Kochen, sowie auch in den Garten-Arbeiten erfahren wäre. Ebenso wird eine **Magd** gesucht, welche gut mit Vieh umzugehen weiß. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Oberamt Gmünd.

Vaterländische Hagel-Versicherungs-Anstalt.

Mit dem 1. Mai beginnt die Ausnahme neuer Versicherungs-Anträge für das Jahr 1850., wovon die Unterzeichneten die Güter-Besitzer mit dem Anfügen in Kenntniß setzen, daß die Versicherungs-Beiträge von Hopfen, Flachs, Hanf, Obst und Delgewächsen, namentlich Reys auf **3 wei Gulden,**

von allen andern Feldfrüchten auf **Ein Gulden** von 100 fl. Ertragswerth gleichförmig festgesetzt sind.

Die Unterzeichneten laden die Güter-Besitzer ein, sich recht zahlreich zu betheiligen und dadurch bei Zeiten sich vor Schaden zu sichern, wobei sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen nur bei zahlreichem Beitritt entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt werden kann.

Antragbögen und Garantie-Urkunden zur Martini-Zahlung können stets bei uns abgelaugt werden, wie wir auch zu jeder weitem Auskunft-Ertheilung immer gerne bereit sind.

Den 30. April 1850.

Die Bezirks-Anwälte:

Billmann, Verwaltungs-Aktuar in Gmünd.
Hometsch, ref. Stadtschultheiß in Heubach.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Geschichte des Armenfreundes.

(Fortsetzung.)

Eines Abends, als ich mich eben zur Ruhe begeben wollte, hörte ich Schritte von Bewaffneten, und ein heftiges Klopfen an meiner Thüre. Ich that auf; eine starke Wache trat herein, die mir kaum Zeit ließ, mich wieder anzukleiden, dann aber mich hinwegführte zum Gefängniß. Noch in meiner Gegenwart hatte man mein Zimmer durchsucht; einige Gerichtspersonen versiegelten vor allem meine noch immer reichlich mit Golde versehene Kasse, und nahmen sie mit sich. Man beantwortete mir keine meiner Fragen über den Grund meiner Verhaftung, dieser blieb mir so dunkel, als der dumpfe Kerker, in dem man mich neben andern Verbrechern an Ketten schloß.

Schon seit längerer Zeit hatte man der Regierung die Anzeige gemacht, daß falsche Goldmünzen, mit einem täuschend nachgeahmten spanischen Gepräge in der Stadt kursirten. Die Nachforschungen, welche man deshalb anstellte, hatten unter andern auch auf mein Haus einen Verdacht geworfen, da sie jedoch zugleich auch auf viele andre Ausgangspunkte der Verbreitung hinführten, hatte man einen Verdacht, als den wahrscheinlich unbegründetsten, zur Seite gewiesen. Es ergab sich später, daß mein ehrloses Weib mit dem Anführer der Falschmünzer, demselben Spanier, mit welchem sie ihre erste Ehe gebrochen, noch fortwährend in Verbindung geblieben war; das gute Geld, das ich eingenommen, hatte sie für sich behalten und falsches dafür in die Kasse gelegt; noch in den letzten Tagen vor ihrer Flucht aus meinem Hause hatte sie bei einem ehrlichen Kaufmann, der, als unser Nachbar, uns beide kannte und deshalb ohne Mißtrauen war, orientalische Perlen und andre Kostbarkeiten eingehandelt und mit dem nachgemachten Gelde ihn bezahlt; und als nun seit meiner Rückkehr ich auch kein andres Geld mehr ausgab, als solches, ja erst am Tage meiner Verhaftung eine nicht unbedeutliche Summe davon zu einem Wechseler sendete, um Silbermünzen dagegen zu erhalten, da konnte man nicht anders, denn mich, wo nicht als den Falschmünzer selber, doch als einen Genossen von diesen zu betrachten.

Daherhin mußte auch der unverhältnißmäßig große Aufwand meines Hauses diesen Verdacht bestärken.

Ich wurde nach der elenden, im Gefängniß durchwachten Nacht zum Verhöre geführt. Ich sagte aus, was ich aussagen mußte: es war so viel als Nichts; man glaubte meinen Worten nicht; ich wurde als koshast läugnender Betrüger von neuem in den Kerker geführt. So erging es bei mehreren Verhören; die Versicherung meiner Unschuld erbitterte meine Richter nur, statt sie für mich zu gewinnen; nachdem ich schon mehrere Wochen im Gefängniß geschmachtet hatte, wurde ich endlich zur Folter geführt, um mir das Geständniß meiner so offenbar erscheinenden Schuld gewaltsam abzunöthigen. Als man mir die Daumenpresse anlegte, da sagte einer der Richter: wie schade ist es um diese Finger, denen so meisterhafte Fertigkeit der Töne innenwohnte, und die nun auf immer der Kunst entziffen werden. Was hätten ihm, sagte ein Anderer, seine geschickten Finger, ist doch in wenig Tagen der Galgen sein Loos. „Ja! sagte ich, ihr Richter, bedauert nicht diese Hände wegen der Geschicklichkeit, sondern darüber bedauert sie, daß sie unschuldig waren. Denn daß sie dies gewesen, das beheure ich Euch noch einmal vor dem allwissenden Gott.“

Meine Betheuerung war vergebens, ich wurde den Peinigern übergeben, und die Martern, die sie mir anthaten, schienen mir, nachdem ich etliche Stunden lang sie ausgehalten, zuletzt denn noch unerträglicher als der Tod; ich bekannte mich zu einer That, von der ich mir nichts bewußt war. Zerquetscht, verrenkt, zerrissen an allen Gliedern trug man mich auf das Strohlager meines Kerkers zurück; es hätte der eisernen Fesseln nicht mehr bedurft, um mich festzuhalten, ich hatte nicht einmal Kraft, mich aufrecht zu setzen. In jeder Stunde erwartete ich mein Todesurtheil, mein Warten war vergebens, man suchte mich nur noch am Leben zu erhalten, und selbst meine gemißhandelten Glieder wieder zu heilen, damit man noch einmal zur Marterbank mich schleppen und mir die Angabe meiner Mitschuldigen auspressen könne.

(Fortsetzung folgt)

Wahrspruch eines Arbeiters

über das dritte Gebot:

„Du sollst den Feiertag heiligen.“

(Fortsetzung.)

Gesundheit. Die Sonntags-Ruhe ist der Gesundheit außerordentlich zuträglich. Gesundheit aber ist der Grundstock des kargen Vermögens der armen Arbeiter. Raube sie ihm, und du stürzest ihn in Mangel und Elend. Ohne Sonntag würde das Siechthum noch viel schrecklicher überhand nehmen, und welch trauriger Anblick, wenn verlebte Gestalten unter grausamer Ueberladung im Staub dahinkriechen!

2) Segen des Sonntags in Beziehung auf den Handel.

Die Unterlassung aller weltlichen Beschäftigung am Sonntag trägt unmittelbar zum Geldvortheil der arbeitenden Klassen bei. Denn die Hinzufügung des Sonntags zur bisherigen Arbeitszeit hätte zur Folge: vermehrte Produktion, verminderten Verbrauch, in Nahrung, Kleidung und Hausrath neuen Antrieb zur Konkurrenz, Verminderung des Lohns.

Bieten die arbeitenden Klassen am Sonntag freiwillig ihre Dienste dar, sei es nun aus Verachtung des Tags, oder aus Verlangen nach ungeheiltem Gewinn, oder mit Begünstigung der

Unterjochung ihrer Genossen, dann kämpfen sie gegen sich selbst und bohren ihrem eignen Wohlstand den Dolch ins Herz. Möge sich doch lieber die Gesamtheit der Arbeitenden einmüthig erheben, um jedem tückischen Angriff entgegen zu treten, der den freien Kreaturen Gottes diesen Freibrief ihrer Rechte entwinden will!

3) Der geistige Segen des Sonntags.

Wer den Menschen ganz in das Joch knechtischer Arbeit spannen will, der frevelt gegen seine Natur. Der geringste Sklave ist der Träger einer unsterblichen Seele, vielleicht in Finsterniß eingekerkert, aber dennoch lebendig, hoffnungsvoll durch ihre Schranken blickend und nach Freiheit ringend; arm und ohne Talent in ihrem gegenwärtigen Zustand, aber nichts desto weniger eine Münzstätte, die späterhin Geld zu prägen und ihrem geistigen Reichthum Werth zu verleihen versteht; jezt noch unfruchtbar, aber schwanger mit den schlummernden Keimen edler Entschlüsse, segensreicher Thaten u. Der Sonntag, der um des Menschen willen gemacht ist, läßt auch die höheren Bedürfnisse der gedoppelten Natur des Menschen nicht unzufriedigt.

Dieser Nutzen springt deutlich in die Augen, wenn man die gute Gelegenheit erwägt, die er darbietet zur Selbstbelehrung und zum eignen Nachdenken.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

In Folge der im vorigen Monat bei der Königl. Regierung des Jart-Kreises abgehaltenen niedern Dienstprüfung für das Departement des Innern ist **Edward Bichler** von hier für befähigt erkannt worden. Ebenso sind bei der von der Regierung des Donau-Kreises abgehaltenen niedern Dienstprüfung im Departement des Innern unter Andern folgende Candidaten für befähigt erkannt worden: **Carl Friedrich Beuttenmüller**, von Gmünd, und **Anton Stegmaier** von Leinzell.

Stuttgart, 3. Mai. Die Nachricht aus München, daß Oesterreich die Bundesversammlung berufen werde, bestätigt sich; den Termin der Zusammenkunft bildet der 10. Mai. Als nächste Aufgabe wird die Bestellung der Centralgewalt, als weitere die Revision der Bundesacte bezeichnet. Eine Hauptstelle der betreffenden Depesche (s. auch Frankfurt) lautet nach der D. Kronik: „Treu den wiederholt und bestimmt gegebenen Zusagen, daß sie nicht mehr zu dem Bestanden, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechenden zurückzukehren suche, sondern nur aus den gegebenen, auf Vertrag und Recht gegründeten Verhältnissen jene entwickelt zusehen wünsche, welche für die Zukunft geschaffen werden sollen, wird die kaiserliche Regierung redlich dazu mitwirken, daß nach solchen Grundsätzen ein Werk zu Stande komme, welches gerechten und billigen Ansprüchen allseitig zu entsprechen vermöchte. Daß aber die Verpflichtung sämtlicher Bundesglieder, sich an einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung zu betheiligen, ebenso wie jene zur Mit-

wirkung bei der unerläßlichen Einsetzung eines neuen Provisoriums allseitig werde anerkannt werden, ist kaum zu bezweifeln, indem sämtliche Genossen des Bundes und vor allen Andern Preußen, bis zur Stunde bei jeder Gelegenheit auf das Feierlichste versichert haben, die Bundesverträge vom Jahre 1815 heilig halten zu wollen.“

Alle Wünsche müssen sich dahin vereinigen, daß die Regierungen, welche nun zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine Frist anberaunt ist, auf diesem Wege einträchtig zusammenwirken, nicht vergebend die herben Erfahrungen des Jahres 1848. Eine neue Revolution bliebe nicht vor den Thronen stehen. Auf Preußen sind alle Blicke gerichtet, dort ruht unsere Hoffnung, unsere Furcht; dort ist der dunkle Fleck am deutschen Horizont, möge er nicht zu einem Gewitter, sondern zu einem lauen befruchtenden Regen ausschlagen; möge der gute Genius die Dämonen der Einheit vollends bewältigen! Die Schließung des Unions-Parlaments ist ein heilsamer Anfang im Streit wider die Mächte der Tiefe; die Vorsehung wird uns das Glück der Versöhnung gewähren, sie wird die gräulichste aller Erfindungen, einen Aft erbundestag, ein Doppelregiment in erklärter Form, eine absolute Hemmung jedweden Fortschrittes zum Bessern, eine Provocation zum Bürgerkriege von uns fern halten. (D. B.)

England. Sir John Franklin ist mit seiner Expedition wirklich auf den Sandwichsinseln angekommen, die er vor 3 Jahren verließ. Er hat seinen Lieutenant nach London vorausgeschickt. Drei Jahre lang faß er zwischen Eisschollen.